

**Klärwerk Gut Marienhof  
Verbesserung der Lüftung Installationskanäle,  
Rechenhaus und Einlaufhebewerk**

**Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,8 Mio. € brutto**

Projektgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03375**

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.07.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Klärwerk Gut Marienhof Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Bedarfs und der geplanten Realisierung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	5,8 Mio. Euro brutto
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro brutto genehmigt.  2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	- Münchner Stadtentwässerung - Klärwerk Gut Marienhof - Verbesserung der Lüftung - Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk
<b>Ortsangabe</b>	Klärwerk Gut Marienhof, Hauptstraße 30, 85386 Eching-Dietersheim

**Klärwerk Gut Marienhof  
Verbesserung der Lüftung Installationskanäle,  
Rechenhaus und Einlaufhebewerk**

**Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,8 Mio. € brutto**

Projektgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03375**

Anlage  
Projekthandbuch 2

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.07.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Sachstand**

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung das Bedarfsprogramm genehmigt, um die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchzuführen. Anhand dieser Ergebnisse wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet.

Der Entwurf der Maßnahme „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

**2. Projektbeschreibung**

**2.1 Bedarfsgrund**

Die Lüftungsanlagen in den Installationskanälen, Rechenhaus und Einlaufhebewerk wurden in den Jahren 1986/1987 nach geltenden Vorschriften errichtet.

Mit Einführung der Betriebssicherheitsverordnung wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines Ex-Schutzdokumentes gesetzlich festgelegt. Durch das Klärwerk Gut Marienhof wurde daraufhin ein Ex-Schutzdokument für das Klärwerk erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass bei Anwendung der zur Zeit allgemein anerkannten Regeln der Technik viele Bereiche als weniger gefährdet eingestuft werden können als bisher.

Damit wird eine aufwendige und teure ex-geschützte Anlageninstallation überflüssig. Voraussetzung dafür ist aber, dass bei technischen Lüftungen deren Wirksamkeit nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist im aktuellen Zustand bei den betreffenden Lüftungsanlagen nicht erfüllt.

Außerdem wurde festgestellt, dass bei einer anderen Aufteilung der Luftmengen in den Installationskanälen, unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Ex-Schutz gewährleistet wird. Des Weiteren werden damit die Luftbedingungen in den Gebäuden Rechenhaus und Einlaufhebewerk mit Sandklassierhalle wesentlich verbessert.

Die Lüftungsanlagen in den betroffenen Gebäuden müssen neu konzipiert werden. Dabei werden nur die Anlagen erneuert bzw. angepasst, bei denen dies altersbedingt bzw. zur Umsetzung des Konzeptes notwendig ist.

## **2.2 Realisierung**

In den Bereichen Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk müssen Zu- und Abluftanlagen erneuert oder angepasst werden, so dass die erforderlichen Luftaustauschraten erfüllt werden.

Haustechnische Anlagen sind im Klärwerk Gut Marienhof unabhängig von der Prozessautomatisierung zu automatisieren. Bei den hier betroffenen Bereichen wurde dies zum Teil noch nicht umgesetzt. Eine Umsetzung der Maßnahme auf der bestehenden Automatisierung ist nach Einschätzung der Münchner Stadtentwässerung nicht sinnvoll, da das System vom Hersteller bereits abgekündigt ist und sich die Ersatzteilbeschaffung als schwierig erweist. Deshalb sollen die betroffenen Anlagen mit einer neuen Automatisierung ausgeführt werden und auf dem, für haustechnische Anlagen vorgesehenen Bedien- und Beobachtungssystem visualisiert werden.

## **3. Dringlichkeit**

Entsprechend der Bedarfsfeststellung unter 2.1 ist die Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden. Der Baubeginn ist zur Mitte des Jahres 2022 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist für 2023 vorgesehen.

## **4. Gesamtkosten**

Nach Kostenberechnung der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich als Gesamtkosten für das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ 5,8 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von 15 %. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisentwicklungen zulässig.

## **5. Finanzierung**

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020 – 2024 unter der Kontonummer 8-2272 enthalten.

Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 / Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 4, RZ  
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.